



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Oktober 2007

Nr. 638 R-721-25 Motion Toni Moser, Bürglen, zur Einschränkung des Verkaufs alkoholischer Getränke ausserhalb der Ladenöffnungszeiten; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 6. Juni 2007 reichte Landrat Toni Moser, Bürglen, eine Motion ein, die den Regierungsrat beauftragt, den Verkauf von alkoholischen Getränken in Tankstellen-Shops und anderen Verkaufslokalen sowie in Gast-, beziehungsweise Festwirtschaften nach ausserhalb (Verkauf über die Gasse) auf die Zeit zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr einzuschränken. Diese Massnahme soll vorerst auf drei Jahre beschränkt, während dieser Zeit auf ihre Wirksamkeit beobachtet und nach Ablauf der drei Jahre aufgrund der Wirksamkeit über die weitere Gültigkeit der Massnahme entschieden werden.

Zur Begründung des Vorstosses hält der Motionär im Wesentlichen fest: Übermässiger Alkoholkonsum sei neben Tabakrauchen, Übergewicht und mangelnder körperlicher Bewegung eine der grössten Gefahren für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und verursache in der Schweiz jedes Jahr hohe medizinische und soziale Kosten. Je leichter Alkohol zu beschaffen sei, umso grösser seien die mit Alkohol verbundenen negativen medizinischen und sozialen Auswirkungen.

Zwar sei die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren bzw. Spirituosen an Personen unter 18 Jahren verboten. Dieses Verbot werde jedoch gerade von Jugendlichen unter 16 Jahren umgangen, indem ältere Freunde und Bekannte eingesetzt werden, um die entsprechenden Alkoholika zu beschaffen. Ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken in Tankstellen-Shops und ein Verbot des Verkaufs über die Gasse in Gast- und Festwirtschaften für die Zeit nach 21.00 Uhr schränke die Beschaffungsmöglichkeiten ein und leiste einen Beitrag, die unerwünschten Folgen des übermässigen Konsums vor allem bei Jugendlichen zu verhindern.

2. Antwort des Regierungsrats

Einschränkung des Verkaufs alkoholischer Getränke

Mit der Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken will der Motionär vor allem die unerwünschten Folgen des übermässigen Alkoholkonsums bei den Jugendlichen in der Nacht verhindern. Der Regierungsrat teilt die Meinung des Motionärs, wonach übermässiger Alkoholkonsum vor allem bei Jugendlichen schadet und in der Vergangenheit unerwünschte Folgen zeigte. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen Massnahme das Problem nicht beseitigt werden kann.

Schon heute ist der Verkauf von alkoholischen Getränken von Gaststätten und Festwirtschaften über die Gasse am Tag und in der Nacht verboten. Der Verkauf nach aussen ist lediglich von Verkaufslokalen wie Detailhandel, Tankstellen-Shops und Take-away-Betrieben zulässig. Verkaufslokale unterstehen dem Gesetz vom 9. Februar 2003 über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG; RB 70.1421). Der Detailhandel darf seine Waren – und dazu gehören auch alkoholische Getränke – nur innerhalb der Ladenöffnungszeiten (nie nach 21.00 Uhr) anbieten.

Tankstellen-Shops unterstehen grundsätzlich auch den Bestimmungen des LSG. Sie geniessen jedoch einen Sonderstatus, indem sie nebst dem Treibstoff nur ein reduziertes Sortiment für die Reisenden anbieten. Tankstellen-Shops müssen während der ganzen Woche spätestens um 22.00 Uhr schliessen.

Take-away-Betriebe sind Kleinstlokale, die vor allem Imbisswaren wie Pizzas, Hamburger, Kebab usw. anbieten. Sie unterstehen grundsätzlich den Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes (GWG; RB 70.2111) vom 29. November 1998. Hier fand die Volkswirtschaftsdirektion in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altdorf in diesem Frühjahr eine Lösung, wonach der Verkauf über die Gasse nicht wie bis dahin unbeschränkt, sondern ab 01.00 Uhr verboten ist.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Forderung des Motionärs bereits heute mehrheitlich den gesetzlichen Geboten bzw. der Praxis entspricht. Zudem gilt es zu bedenken, dass der Verkauf wie auch das Ausschanken von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren generell verboten ist. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gilt dieses Verkaufsverbot für Spirituosen. Das zeigt auch, dass mit einem Verkaufsverbot oder mit einer weiteren Einschränkung des Verkaufs der Problematik nicht beizukommen ist. Soll Jugendlichen der Zugang zu alkoholischen Getränken grundsätzlich verwehrt werden, wäre ein generelles Konsumverbot von alkoholischen Getränken für

Jugendliche unter 16 Jahren in öffentlichen Räumen zu prüfen. Dazu wären allerdings Lösungen auf Bundesebene nötig.

Massnahmen des Bundes

Unter der Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) werden zu den Themen Alkohol, Tabak und anderen Drogen nationale Präventionsprogramme durchgeführt. Gemeinsam mit nationalen, kantonalen und privaten Partnern werden Strategien umgesetzt, die sowohl Massnahmen zur Beeinflussung der Umwelt (Verhältnisprävention, Gesetze) wie auch Massnahmen zur direkten Beeinflussung des individuellen Verhaltens (Verhaltensprävention) umfassen.

Im Auftrag des Bundesrats erarbeitet das BAG zusammen mit den wichtigsten Akteuren der schweizerischen Alkoholpolitik zurzeit ein Nationales Programm Alkohol (NPA) 2007 bis 2011. Es soll eine Art Masterplan werden, in dem die Aufgaben und Rollen der massgeblichen Akteure diskutiert und die Arbeiten koordiniert werden, um so Synergien zu nutzen. Das Programm wird sich an internationalen und wissenschaftlich erhärteten Standards orientieren und auf den in der Schweiz gemachten Erfahrungen aufbauen. Es wird bis Ende 2007 dem Bundesrat vorgelegt werden, der dann über allfällige Massnahmen zu befinden hat.

Massnahmen im Kanton Uri

Der Landrat verabschiedete am 14./16. November 2005 den Bericht des Regierungsrats zu einem Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus. In der Folge setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein, in der die Gemeinden, Fachstellen und Jugendliche vertreten sind. Die Arbeitsgruppe legte im Dezember 2006 einen Zwischenbericht vor, aus dem zu entnehmen ist, dass verschiedene Projekte und Massnahmen aufgelegt oder zum Teil schon umgesetzt sind. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe laufen bis Ende 2008 weiter.

An seiner Sitzung vom 25. August 2007 sprach der Regierungsrat einen Kostenbeitrag an das Projekt "TIP-Uri" (Toleranz, Intervention, Prävention). TIP-Uri sieht vor, ein Einsatzteam (zwei Arbeitspensen zu je 50 Prozent) für eine Pilotphase von zwei Jahren einzusetzen, welches vor allem an Wochenenden dafür sorgt, dass öffentliche Plätze sicher und geordnet sind. Es setzt sich für Toleranz, Koexistenz und Rücksichtnahme vor allem bei Jugendlichen ein und wird versuchen, das mit psychologischen und sozialpädagogischen Mitteln durchzusetzen. Ein Pool Ehrenamtlicher soll die TIP-Sozialpädagogen und -pädagoginnen unterstützen.

Als weitere Massnahme ist das Projekt "Jugendschutz veranstalten" (www.jugendschutz-zentral.ch) zu erwähnen. Dieses Gemeinschaftsprojekt der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz hat zum Ziel, präventiv auf die Problematik Jugend und Alkohol an Festanlässen hinzuwirken.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass primär die laufenden Massnahmen umzusetzen sind. Im Vordergrund steht das Konzept für präventive Massnahmen gegen Jugendvandandalismus und Jugendalkoholismus sowie das Projekt TIP-Uri. Ausserdem ist der Bericht des Bundesrats zum Nationalen Programm Alkohol, welcher bis Anfang 2008 erwartet wird, abzuwarten. Es ist dann zu prüfen, ob daraus abgeleitet allenfalls auch weitere Massnahmen im Kanton Uri angezeigt sind.

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die dargelegten Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat, die Motion Toni Moser nicht als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext und Unterschriftenlisten); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Sicherheitsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

